



23/SVV/0857

Antrag
öffentlich

Exklusive Behindertenfiliale der MBS für Potsdam

<i>Einreicher:</i> Fraktion Freie Fraktion	<i>Datum</i> 22.08.2023
---	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i> 06.09.2023	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	---	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister setzt sich mit der ihm noch verbliebenen Kraft dafür ein, dass die Mittelbrandenburgische Sparkasse, kurz auch MBS genannt, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Sparkassenfiliale in Potsdam errichtet und betreibt, die exklusiv und ausschließlich von behinderten Menschen genutzt werden darf.

Begründung:

Die Landesüberhauptstadt Potsdam bietet ein gepflegt barockes Bild des gesellschaftlichen Miteinanders, das geordnetes Nebeneinander möglich macht.

Da die MBS auch bei ihrer jüngsten Filiale in der Schloßstraße 7 es vermutlich wegen unüberwindbarer Sachzwänge oder technischer Unmöglichkeiten, die normalen Planern und Handwerkenden einfach nicht zuzumuten sind, nicht vermochte, eine barrierefreie Zugänglichkeit in die Filialräume zu gewähren und so keine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe an Grundbedürfnissen im gesellschaftlichen Alltag möglich wurde, muss der MBS unter die Arme gegriffen werden.

Mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln kann der Oberbürgermeister der MBS dabei behilflich sein, eine exklusive Sparkassenfiliale für ausschließlich behinderte Menschen zu errichten und zu betreiben, die bisherigen Ärgernisse, wie Treppen, nicht frei zugängliche Aufzüge sowie Hubvorrichtungen oder andere Barrieren für ganz verschiedenen Formen von Behinderungen an einem speziellen Ort zu beseitigen und ausschließen zu können.

Als Standort für diese sehr gute Sparkassenfiliale schlagen wir die Freifläche zwischen dem Schlaatzweg und dem Nuthelauf, mit romantischem Blick auf den Aradosee vor.

Hier können die behinderten Menschen nach dem Sparkassenbesuch entspannen und die Großzügigkeit der Mehrheitsgesellschaft, die bei der Bereitstellung von Ressourcen für ihre Belange so engagiert in Vorleistung gegangen ist, lobpreisen!

Anlagen:

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.09.2023

Titel des Antrages:

Exklusive Behindertenfiliale der MBS für Potsdam

Drucksache Nr.: 23/SVV/0857

TOP: 7.65

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Errichtung einer exklusiven Filiale ausschließlich für behinderte Menschen verstößt gegen das Prinzip der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, wie es in verschiedenen rechtlichen Rahmen verankert ist. Ziel der Landeshauptstadt Potsdam ist eine inklusive und barrierefreie Stadtgesellschaft für alle. Eine exklusive Filiale für Menschen mit Behinderung wird es deshalb nicht geben.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung